

15. Österreichischer IT-&Beratertag

Der Branchenevent für Ihren Erfolg

„Datenschutz - NEU“

Die DSGVO und das österr. Datenschutzgesetz ab Mai 2018

Ursula Illibauer

Bundessparte Information & Consulting

Inhalt

1. Was ist „neu“?
2. Betroffenheit
3. Einheitliche Grundsätze
4. Auftragsverarbeiter
5. Datenschutzbeauftragter
6. Verarbeitungsverzeichnis
7. Risikoanalyse / Datenschutzfolgenabschätzung
8. Betroffenenrechte
9. Grenzüberschreitender Datenverkehr
10. Datensicherheit
11. Strafen
12. Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018
13. Wie hilft die WKO?

Was ist „neu“?

- **einheitliches Recht in der EU?**
 - ✓ EU – Datenschutz – Grundverordnung (**DSGVO**)
 - ✓ österreichisches Datenschutz–Anpassungsgesetz 2018 (**DSG**)
- **wieviel Zeit zur Umsetzung?**
 - ✓ Umsetzung bis 25. Mai 2018

Wer ist betroffen?

Was:

- Datenverarbeitungen von **personenbezogenen Daten**
- automatisiert oder
- nicht automatisiert, aber in einem Dateisystem gespeichert

Wo:

- **EU-Bezug**
- Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, wenn personenbezogene Daten **von Betroffenen der EU verarbeitet werden**

Wer:

- **JEDER** der Daten nicht nur zu privaten Zwecken verarbeitet!
- Verantwortlicher
- Auftragsverarbeiter

Einheitliche Spielregeln

Rechtmäßigkeit,
Treu & Glauben,
Transparenz

Zweckbindung

Richtigkeit

Datenminimierung

Speicherbegrenzung

Integrität und
Vertraulichkeit

Rechenschaft

Auftragsverarbeiter

- Verarbeitung erfolgt **im Auftrag** eines Verantwortlichen
- **haftet** wie der Verantwortliche für Nichteinhaltung von Bestimmungen
- **keine Sub-Auftragsverarbeiter** ohne Zustimmung des Verantwortlichen
- Verpflichtung zur Implementierung von **Sicherheitsmaßnahmen**
- technische und organisatorische **Unterstützung** des Verantwortlichen
- Pflicht zur Führung eines **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**
(**Achtung:** für sich selbst und Verantwortlichen)

Auftragsverarbeiter

- Verpflichtung zur **Risikoabschätzung**
- ggf Verpflichtung zur Benennung eines **Datenschutzbeauftragten**
- Warnpflicht ggü Verantwortlichem
- schriftlicher (/elektronischer) **Vertrag** mit Verantwortlichem
- **Muster:**
 - ✓ **wko.at/datenschutz:** <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-mustervertrag.html>
<https://www.dsb.gv.at/dokumente> (bereits DSGVO-konform)
 - ✓ **Datenschutzbehörde:** <https://www.dsb.gv.at/dokumente> (Dienstleistervertrag nach § 10 DSG 2000, noch nicht adaptiert)

Datenschutzbeauftragter

- Verpflichtung sowohl für **Verantwortlichen** als auch **Auftragsverarbeiter**
- verpflichtend für Behörde oder öffentlichen Stelle und
- verpflichtend für **Unternehmen**:
 - **Kerntätigkeit** = umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen **oder**
 - **Kerntätigkeit** = umfangreiche Verarbeitung **strafrechtlich relevanter/ sensibler Daten**

Datenschutzbeauftragter

- keine spezielle Haftung angeordnet
- Kenntnisse, praktische Erfahrung im Datenschutz
- handelt unabhängig und weisungsfrei
- Mitarbeiter/ freier Mitarbeiter/ Dienstleister
- kein Interessenkonflikt mit andern Aufgaben
- Einbindung im Betrieb
- Unterstützung durchs Unternehmen
- Ansprechpartner/ Schnittstelle
- Verpflichtung zur Geheimhaltung

Datenschutzbeauftragter

■ Aufgaben:

- **Unterrichtung** und Beratung
- **Überwachung** der Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen (einschließlich Kontrolle der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter)
- **Beratung** im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung auf Anfrage
- **Zusammenarbeit** mit der Aufsichtsbehörde
- **Anlaufstelle** für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen

Verarbeitungsverzeichnis

- Aufzeichnungspflicht / Protokollierungspflicht
 - Pflicht für Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter
 - Inhalt äußerst weitreichend (zB Kontaktdaten, Datenkategorien, Löschfristen,...)
 - Aufzeichnungen schriftlich oder elektronisch
- ✓ Muster unter www.wko.at/datenschutz

Verarbeitungsverzeichnis

▪ Verantwortlicher:

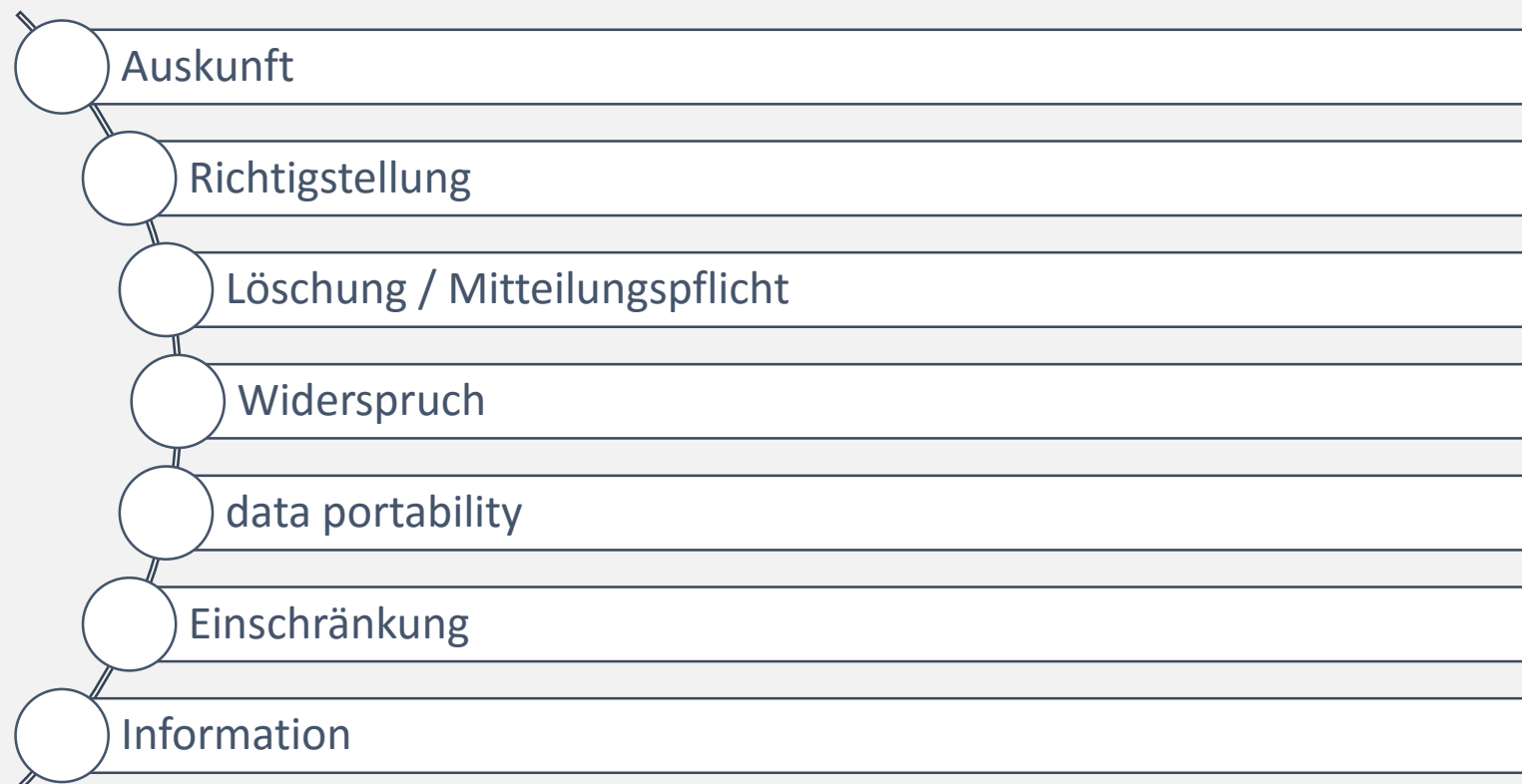
- ✓ **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten,**
- ✓ **Zweck** der Datenverarbeitung,
- ✓ Beschreibung der **Kategorien betroffener Personen** und der **Kategorien personenbezogener Daten** (z.B. Kunden und Lieferanten; Rechnungsdaten, Adressdaten),
- ✓ **Kategorien von Empfängern** von Daten (z.B. Sozialversicherung, Finanzamt, Rechtsanwalt, Steuerberater), **Empfänger in Drittländern** oder internationalen Organisationen (z.B. Konzernmutter in USA),
- ✓ ggf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein **Drittland** (z.B. USA) oder an eine internationale Organisation, Angaben des Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation,
- ✓ die vorgesehenen **Fristen für die Löschung** der verschiedenen Datenkategorien (nach Möglichkeit),
- ✓ allgemeine Beschreibung der **technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen**

Verarbeitungsverzeichnis

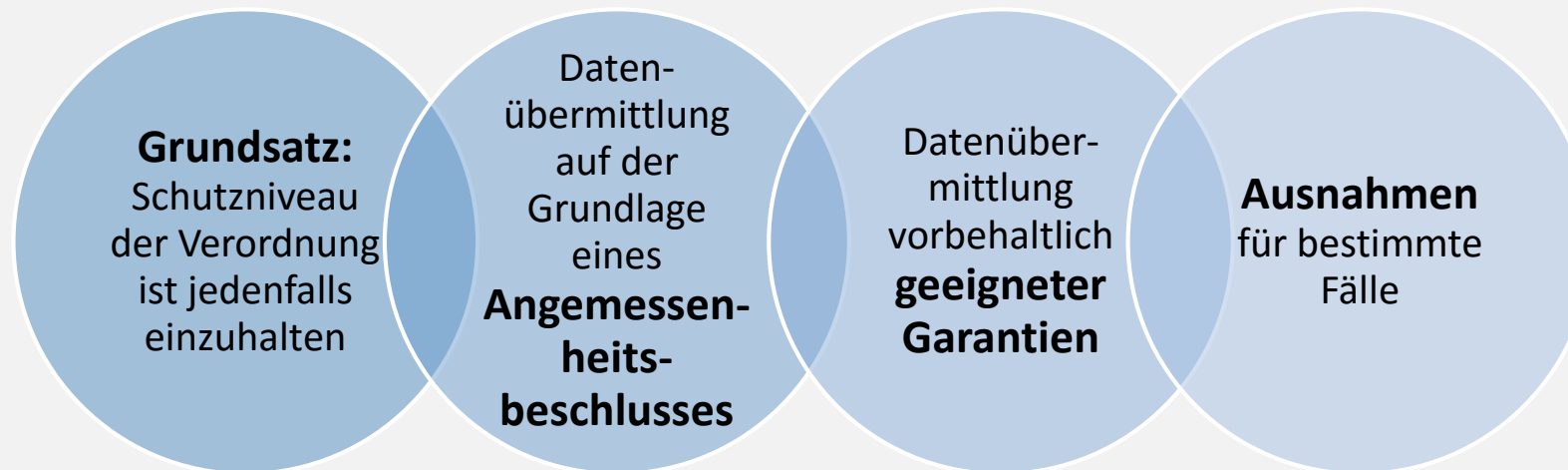
▪ **Auftragsverarbeiter:**

- ✓ **Name und Kontaktdaten des Auftragverarbeiters** und jedes **Verantwortlichen**, in dessen Auftrag der Auftragsverarbeiter tätig ist, sowie ggf des **Vertreters** des Verantwortlichen oder des Auftragverarbeiters und eines etwaigen **Datenschutzbeauftragten**,
- ✓ **Kategorien von Verarbeitungen**, die im Auftrag jedes Verantwortlichen durchgeführt werden,
- ✓ ggf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein **Drittland** oder eine internationalen Organisation, Angabe des Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation,
- ✓ allgemeine Beschreibung der **technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen**

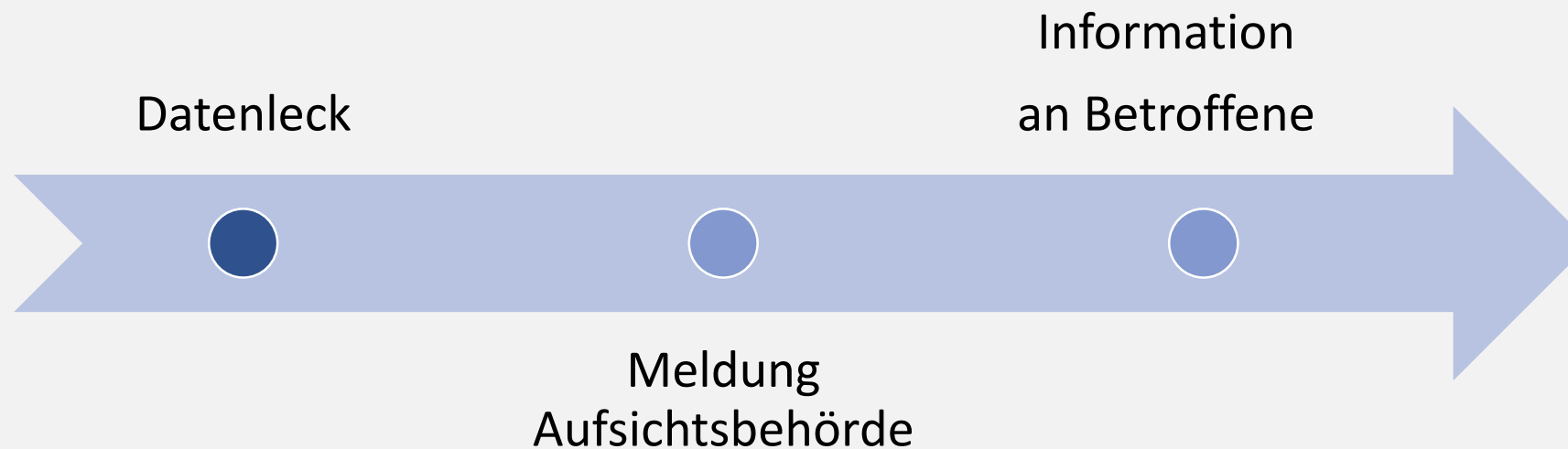
Betroffenenrechte



Grenzüberschreitender Datenverkehr



Datensicherheit



Datensicherheit

geeignete technische & organisatorische Maßnahmen zum Schutz
vor Zerstörung/ Verlust/ Zugang durch Unbefugte

Art, Umfang, Umstände,
Zweck der Verarbeitung

Eintrittswahrscheinlichkeit &
Schwere der Risiken

Stand der
technischen
Möglichkeiten

Implementierungs-
kosten

Strafen

- **Strafen** bis zu EUR 20 Mio oder 4 % des weltweiten Konzernumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres
- Beschwerde
- Schadenersatz
- Wettbewerbsrecht

Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

- **Grundrecht** auf Datenschutz bleibt
- **Berichtigung oder Löschung** von automationsunterstützt verarbeiteten personenbezogenen Daten nur zu einem gewissen Zeitpunkt möglich
- **Altersgrenze** für die Einwilligung eines Kindes bei Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft auf 14. Lebensjahr fixiert
- Möglichkeiten der Verarbeitung **strafrechtlich relevanter Daten**
- **Strafen:**
 - Verwaltungsstrafbestimmungen bis zu EUR 50.000
 - Verfall von Datenträgern, Programmen und Bildübertragungs- und Bildaufzeichnungsgeräten
 - Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen verhängen, wenn Datenverarbeitung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht

Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

- **Datengeheimnis** = Geheimhaltungsverpflichtung für Verantwortliche, AV und Mitarbeiter betreffend Daten, die aufgrund der Beschäftigung anvertraut oder zugänglich wurden, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung besteht
- **Datenverarbeitungsregister**
 - zu Archivzwecken bis zum 31.12.2019, keine Standard- und Musteranwendungsverordnung mehr
 - „Black und White-List“ zur Datenschutz-Folgenabschätzung
 - DVR ist exportierbar
- **Bildverarbeitung**
 - geeignete Datensicherheitsmaßnahmen
 - Protokollierung (außer Echtzeit)
 - nach 72h löschen
 - Kennzeichnung (inkl Nennung des Verantwortlichen)

Hilfestellung durch die WKO

- www.wko.at/datenschutz

- ✓ Überblicksseite mit Kurzzusammenfassung
- ✓ Checklisten
- ✓ Muster
- ✓ Informationsdokumente
- ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
- ✓ 2 Onlineratgeber
- ✓ Informationsfolder
- ✓ Broschüren

- www.wko.at/it-sicherheit

- www.it-safe.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.